



GEMEINDE EPPERTSHAUSEN

Tagesordnungspunkt:
Beschlussvorlage Nr. 526/XVIII
öffentlich

Fachbereich: Fachbereich III
Bau- und Umwelt

Sachbearbeiter/in: Jürgen Geist

Telefon: 06071/3009-30

Datum: 31.05.2022

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	6.3	01.06.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss		06.07.2022	vorberatend
Gemeindevertretung		14.07.2022	beschließend

TOP	3010-017 Gebäudemanagement Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung Hier: Beschluss nach § 100 Abs. 1HGO i.V.m. § 8 der Haushaltssatzung
------------	--

Sachverhalt

Im Haushaltsplan 2022 sind bei der Kostenstelle 3010-017 im Sachkonto 6161000 insgesamt 100.000,00 Euro für die Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung eingestellt. Hiervon waren für die reinen Baukosten ca. 78.000,00 Euro als geschätzte Kosten angesetzt. Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung erfolgte am 16.05.2022 die Angebotseröffnung nach den Vorgaben der VOB/A. Das wirtschaftlichste Angebot schließt mit einer Summe in Höhe von ca. 115.000,00 Euro ab. Für die Planungs- und Baukosten wird eine Summe in Höhe von ca. 136.000,00 Euro benötigt.

Gemäß § 100 Abs. 1 HGO i.V.m. § 8 der Haushaltssatzung sollen **überplanmäßige** Aufwendungen in Höhe von 40.000,00 Euro genehmigt werden. Die Kostensteigerung der Baukosten ist unabweisbar. Die Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung ist sicherheitsrelevant und die Bindefrist der Ausschreibung läuft am 09.06.2022 aus. Daher ist vom Gemeindevorstand vorgeflich der Auftrag für die Bauleistung zu vergeben. Die Gemeindevertretung wird über die erforderlichen überplanmäßigen Ausgaben nachträglich unterrichtet und um Genehmigung gebeten.

Die überplanmäßigen Kosten in Höhe von 40.000,00 Euro werden innerhalb des Fachbereiches 3 bereitgestellt. Für Personalkosten im FB 3 sind Gehälter für die Stelle einer Klimaschutzmanagerin / eines Klimaschutzmanagers in Höhe von ca. 88.000,00 Euro eingestellt. Da realistisch die Stelle erst zum 01.10.2022 besetzt werden kann, sind 75% des Gehaltes (66.000,00 Euro) für andere Maßnahmen verfügbar.

Beschlussvorschlag

Gemäß § 100 Abs. 1 HGO i.V.m. § 8 der Haushaltssatzung werden nachträglich **überplanmäßige** Aufwendungen in Höhe von 40.000,00 Euro für die Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen

Die ÜPL-Mittel sind im FB 3 deckungsfähig

Anlagen